

Verkündungsblatt ***der Technischen Universität Ilmenau***

Nr. 217

Ilmenau, den 16. August 2021

Seite

Satzung zum Außerkraftsetzen
der Satzung über die Errichtung eines Verwaltungsrates
der Fakultäten im Bereich der Lehre

2

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Errichtung eines Verwaltungsrates der Fakultäten im Bereich der Lehre

Aufgrund §§ 3 Absatz 1, 35 Absatz 1 Nummer 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Errichtung eines Verwaltungsrates der Fakultäten im Bereich der Lehre, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 217 / 2021.

Der Senat hat die Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Errichtung eines Verwaltungsrates der Fakultäten im Bereich der Lehre am 4. Mai 2021 beschlossen. Der Präsident hat sie am 26. Juli 2021 genehmigt.

§ 1

Die Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Errichtung eines Verwaltungsrates der Fakultäten im Bereich der Lehre vom 27. Februar 2014, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 134 / 2014, wird außer Kraft gesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Errichtung eines Verwaltungsrates der Fakultäten im Bereich der Lehre tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 26. Juli 2021

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident